

3216. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 1./8. Oktober 1954 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 23. Juni 1954 betreffend Abänderung der östlichen Baulinie der Schaffhauserstrasse zwischen projektierter Unterwerkstrasse und verlegter Oberhausenstrasse sowie der Bau- und Niveaulinien der verlegten Oberhausenstrasse zwischen Schaffhauserstrasse und Gemeindegrenze Opfikon in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 3. August 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 7. September 1954 keine Rekurse ein.

Die Stadt Zürich beabsichtigt, die äussere Schaffhauserstrasse von der Bahnunterführung beim Bahnhof Oerlikon bis zur Stadtgrenze wegen der starken Verkehrszunahme in absehbarer Zeit weiter auszubauen und dementsprechend den Baulinienabstand von 30 m bis auf 34 m zu erweitern. Die Baulinienvorlage für die ganze Strassenstrecke ist in Vorbereitung. Im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben auf Kat.-Nr. 2463 zwischen der Unterwerk- und der Oberhausenstrasse konnte die östliche Baulinie um 2 m zurückverlegt werden. Bei dieser Gelegenheit soll die Oberhausenstrasse, die schiefwinklig und daher verkehrstechnisch ungünstig in die Schaffhauserstrasse einmündet, von der projektierten Ettenfeldstrasse an nach Norden abgedreht und damit rechtwinklig an die Schaffhauserstrasse angeschlossen werden. Für die verlegte Oberhausenstrasse beträgt der Baulinienabstand 20 m. Durch Zurückverlegung der östlichen Baulinie der bestehenden Teilstrecke um 1,5 m wird für die ganze Strasse der gleiche Baulinienabstand hergestellt. Die Niveaulinie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 23. Juni 1954 betreffend Abänderung der östlichen Baulinie der Schaffhauserstrasse zwischen projektierter Unterwerk- und verlegter Oberhausenstrasse sowie der Bau- und Niveaulinien der verlegten Oberhausenstrasse zwischen Schaffhauserstrasse und Gemeindegrenze Opfikon in Zürich wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.